

# Erläuterung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Welterbestadt Quedlinburg

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Erfordernis

Entsprechend § 103 (1) KVG LSA kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Nach § 103 (2) Ziffern 2 und 3 hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzlichen Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

Derzeit zeichnet sich ab, dass geplante Grundstücksgeschäfte im Haushaltsjahr 2024 nicht realisierbar sind, so dass die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gefährdet ist.

Eine erhöhte Kreditaufnahme ist erforderlich.

## 2. Entwicklung der Haushaltslage

### 2.1 Nachtragshaushaltssatzung

- Beschluss Haushaltssatzung 2024 07.12.2023
- Beitrittsbeschluss 15.02.2024
- Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 04.04.2024

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat mit Beschluss vom 04.04.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

#### Ergebnisplan 2024

Gesamtbetrag der Erträge	51.304.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.856.400 EUR

#### Finanzplan 2024

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.813.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.446.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.776.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.025.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.249.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.950.000 EUR

Im Ergebnisplan 2024 wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Änderung vorgenommen. Der Fehlbetrag in Höhe von 3.552.000 EUR bestand fort.

Aus dem Saldo des Investitionsplanes ergab sich eine erhöhte Kreditaufnahme in Höhe von 7.249.300 €. Der Mehrbedarf betrug 4.650.100 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen wurden um 1.843.300 € erhöht und auf 8.255.300 € festgesetzt.

Die Höhe des Liquiditätskredites blieb mit 22.000.000 EUR unverändert.

## 2.2. Nachtragshaushaltsplan

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung erfolgen Änderungen im Ergebnisplan als auch im Finanzplan. Die Änderungen im Ergebnisplan führen insgesamt zu einer Verminderung des Fehlbetrages um 763.400 € auf nunmehr 2.788.600 €.

Im Investitionsplan ist eine Erhöhung der Kreditaufnahme um 448.400 € auf nunmehr 7.697.700 € erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 8.255.300 € um 2.709.900 € auf 10.960.200 €. Die Höhe des Liquiditätskreditrahmens bleibt unverändert.

### Ergebnisplan - Veränderungen

Bezeichnung	Ansatz alt	Nachtrag	Differenz
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.620.800 €	18.146.500 €	+ 525.700 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.228.900 €	1.582.100 €	+ 353.200 €
Finanzerträge	123.800 €	155.400 €	+ 31.600 €
<b>Ordentliche Erträge - Änderungen</b>	<b>18.973.500 €</b>	<b>19.884.000 €</b>	<b>+ 910.500 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	20.730.000 €	20.836.000 €	106.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.912.100 €	11.117.500 €	205.400 €
Transferaufwendungen	14.733.000 €	14.679.100 €	-53.900 €
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	3.332.900 €	3.222.500 €	- 110.400 €
<b>Ordentliche Aufwendungen – Änderungen</b>	<b>49.597.100 €</b>	<b>49.855.100 €</b>	<b>147.100 €</b>

Der Saldo aus Mehrerträgen und Mehraufwendungen ergibt eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 763.400 €.

Die wichtigsten Änderungen bei den Ertragspositionen sind:

- Bedarfszuweisungen vom Land zum Ausgleich von Härten aus dem FAG +295.100 €
- Gewässerumlage + 130.000 €
- Zusätzliche Fördermittel aus verschiedenen Programmen +238.700 €
- Gewinnbeteiligung KOWISA + 21.000 €

Im Aufwandsbereich sind folgende Änderungen erforderlich:

- Aufwendungen für Personaldienstleister + 212.400 €
- Beihilfe QTM GmbH + 162.800 €
- Zuschuss Harztheater + 32.000 €
- Dienstaufwendungen + 106.000 €
- Kreisumlage – 243.400 €

## Investitionsplan - Veränderungen

Bezeichnung	Ansatz alt	Nachtrag	Differenz
<b>Einzahlungen</b>			
Einzahlung aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	6.884.000 €	8.160.900 €	1.276.900 €
Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens	1.892.000 €	417.600 €	- 1.474.400 €
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.776.000 €</b>	<b>8.578.500 €</b>	<b>- 197.500 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Auszahlungen für eigene Investitionen	16.015.500 €	16.266.400 €	+ 250.900 €
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.015.500 €</b>	<b>16.266.400 €</b>	<b>+250.900 €</b>

Im Saldo ergibt sich hier eine erhöhte Kreditaufnahme in Höhe von 448.400 €.

Im Bereich der investiven Einzahlungen gibt es eine Verschiebung zwischen den Finanzpositionen Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens, was zu einer erhöhten Kreditaufnahme in der Gesamtfinanzierung führt.

Investitionszuwendungen stehen nur zweckgebunden zur Verfügung wobei Veräußerungseinzahlungen als Gesamtfinanzierungsquelle betrachtet werden.

Bei den Investitionsauszahlungen sind die zweckgebundenen Auszahlungen zu den Fördermaßnahmen veranschlagt als auch Kostenerhöhungen bei weiteren Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin wurden Verschiebungen in der Art von Haushaltspositionen vorgenommen. Auf Grund von Bauverzögerungen wurden HH-Ansätze in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt, da in diesen Fällen keine Zahlungen im Haushaltsjahr 2024 zu erwarten sind.

Dies hat den Vorteil, dass die Kreditbelastung erst in späteren Jahren notwendig wird.

Auszahlungsveränderungen:

- Kosten Neubau Bauhof + 100.000 €, aus VE wurde Ansatz, da Maßnahme sehr weit fortgeschritten und Abschluss 2024 möglich
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr -200.000 €, Anschaffung Netzersatzanlage für Katastrophenfall nicht mehr erforderlich
- Fahrzeug Feuerwehr + 70.000 €, Einsparung vorheriger Maßnahme wird zur Anschaffung eines Fahrzeuges entsprechend der Risikoanalyse genutzt
- Torhaus/ Dechanei + 242.000 € zusätzliche Fördermittel
- Ausstellungsgestaltung Schlossmuseum + 405.500 € zusätzliche Fördermittel
- Westhang Stiftsberg – 1.022.200 € Verschiebung auf Folgejahre, aus Ansatz wird VE
- Ausbau Steinweg 274.000 € Mehrkosten
- Ausbau Neustädter Kirchhof + 447.300 €, Mehrkosten aber Kostenbeteiligung der Versorger
- Schranke Kurpark Bad Suderode + 41.000 € zusätzliche Fördermittel

### 2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Ansätzen der folgenden Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingearbeitet. Dies betrifft folgende investive Buchungsstellen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	2025 in €	2026 in €	gesamt
2.5.2.101/2039.785100	Investive Auszahlungen Stiftsberg	2.337.000	0	2.337.000

2.5.2.101/9077.783100	Ausstellungsgestaltung Schlossmuseum	1.843.800	193.300	2.037.100
4.2.4.101/2062.785100	Klima und Tribüne Bodelandhalle	500.600	0	500.600
5.2.3.101/2029.785100	Sanierung Westhang	1.022.200	703.300	1.725.500
5.2.3.101/2050.785100	Notstromversorgung Stiftsberg	100.000	0	100.000
5.4.1.101/3051.785200	IG Quarmbeck	600.000	0	600.000
5.4.1.101/3103.7785200	Nebenanlage Wipertistraße	133.500	0	133.500

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich insgesamt für alle Finanzplanjahre auf 10.960.200 €.

## **2.5 Mittelfristige Finanzplanung**

Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung im investiven Bereich haben folgende Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung.

	2025 alt in €	2025 neu in €	2026 alt in €	2026 neu in €	2027 alt in €	2027 neu in €
Inv. Einzahlung	6.540.900	5.776.700	4.389.800	4.159.800	3.272.300	3.132.300
Inv. Auszahlung	8.447.700	10.970.200	5.347.200	5.598.100	4.053.800	4.056.800
Defizit	-1.906.800	- 5.193.500	-957.400	-1.438.300	-751.500	-924.500

Im Rahmen der Investitionsplanung ist durch veränderte Finanzierungen folgende Entwicklung bei der Kreditaufnahme festzustellen:

	2024 alt in €	2024 neu in €	2025 alt in €	2025 neu in €	2026 alt in €	2027 neu in €
Kreditaufnahme	7.249.300	7.697.700	1.906.800	5.193.500	1.438.300	924.500